

Achtung bei Umwelthaftung

Das Bundesgesetz über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden ist am 20. Juni 2009 in Kraft getreten und bringt erhebliche Risiken für die Auftragnehmer. Ausgehend vom Verursacherprinzip sieht das B-UHG eine verschuldensunabhängige öffentlich-rechtliche Haftung für Schäden an Gewässern und Boden vor. Der Begriff des Schadens nach dem B-UHG geht nicht mit dem allgemeinen Schadensbegriff des Zivilrechtes einher, vielmehr ist darunter eine erheblich nachteilige Veränderung an Boden oder Gewässern zu verstehen. In Ermangelung genauer gesetzlich normierter Schwellenwerte wird erst im Zuge der Behördentätigkeit bzw. höchstgerichtlicher Judikatur zu beurteilen sein, wann

erheblich nachteilige Beeinträchtigungen vorliegen. Jedenfalls setzt das B-UHG eine berufliche Tätigkeit für die Begründung der verschuldensunabhängigen öffentlich-rechtlichen Haftung voraus. Die Haftung trifft den Betreiber typischer gefahrenanfälliger Tätigkeiten, dessen berufliche Tätigkeit den Umweltschaden verursacht hat. Im Haftungsfall hat der Betreiber die Sanierungskosten und die Kosten des behördlichen Einschreitens zu ersetzen.

In der Praxis stellt sich die Frage, wie man Haftungsrisiken nach dem B-UHG reduzieren kann. Da vom Haftungsbereich nach dem B-UHG Schäden an Gewässern und Böden erfasst sind, sollten besonders Unternehmer, die Tätigkeiten in der Abfall- und Wasserwirtschaft, im Umgang

mit sonstigen für Boden und Gewässer gefährlichen Stoffen, Gefahrguttransporte ausüben, eine Risikoanalyse vornehmen. Jedes Unternehmen muss daher in einer internen Bestandsaufnahme klären, ob es im Rahmen seines Betriebs Tätigkeiten ausübt, die haftungsbegründend sein können. Ist das der Fall, ist ein Risikocheck durchzuführen und die Einhaltung sowie laufende Kontrolle aller rechtlichen Vorschriften sicherstellen. Zu bedenken ist hier insbesondere die Gewerbeordnung, das Gefahrgutbeförderungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Wasserrechtsgesetz 1959 oder das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz.

KATHARINA MÜLLER
Willheim/Müller RAe

Belastung Staatsverschuldung

Die österreichische Wirtschaft wird laut OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, heuer um 3,8 Prozent schrumpfen, 2010 allerdings um 0,9 Prozent zulegen und 2011 mit 2,2 Prozent ein solides Wachstum erreichen. Im Juni hatte die OECD noch einen Wirtschaftsrückgang um 4,3 Pro-

zent 2009 und 0,1 Prozent 2010 vorhergesagt. Das Wachstum der Wirtschaft wird allerdings nicht stark genug sein, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die OECD geht davon aus, dass die Arbeitslosenrate 2010 bei 7,1 Prozent liegen wird und nach einem Höhepunkt von 7,4 Prozent Ende 2010 im Jahresschnitt 2011

mit 7,3 Prozent weiter hoch bleibt. Die Staatsfinanzen bleiben ein Problem für Österreich. Das Budgetdefizit wird laut OECD-Vorhersage heuer 4,3 Prozent, 2010 5,5 Prozent und 2011 5,8 Prozent betragen. Die Schuldenrate wird sich auf fast 80 Prozent des BIPs erhöhen.

GISELA GARY

KOMMENTAR



DR. KARL FRÖSTL
unico
Unternehmensberatung &
Industrie-Consulting
Gesellschaft m.b.H.

Wo ist noch Geld?

Geld ist knapp geworden. Und das betrifft nicht nur das private Geldbörsel im Zusammenhang mit den Weihnachtseinkäufen. Insbesondere ist bei vielen, meist kleineren Baubetrieben, bereits jetzt das Geld knapp, und mit Sorge erwartet man den üblichen zusätzlichen Geldbedarf zu Beginn der nächsten Bausaison.

Was hat sich gegenüber früher verändert? Primär ist anzuführen, dass auch bei den Banken das Geld knapp ist und diese aufgrund ihrer eigenen angespannten Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Kreditvergabe und -prolongation

wesentlich vorsichtiger als früher agieren. Einen entscheidenden Punkt dabei spielt die Eigenkapitalquote eines Bauunternehmens. Wurden bisher 30 Prozent Eigenkapital (bezogen auf das Gesamtkapital, somit die Bilanzsumme) als gut angesehen, so ist dieser Wert heute aus der Sicht der Banken bei etwa 40 Prozent anzusetzen. Je geringer aber das Eigenkapital ist, umso schwieriger ist es, zusätzliches Fremdkapital zu bekommen. Die Basel-II-Regeln, wo das Ausmaß des Eigenkapitals einen hohen Stellenwert hat, verschärfen diese Situation zusätzlich. Wer kein Geld hat, bekommt auch keines. Was kann man dagegen tun? Um genügend Eigenmittel zu erreichen, sollten primär Gewinne nicht entnommen, sondern möglichst im Unternehmen belassen werden. Aber auch alle Maßnahmen, um die Bilanzsumme gering zu halten und damit die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital zu verbessern, sind wichtig. Es müssen daher jetzt gezielt die offenen Forderungen soweit wie möglich eingetrieben wer-

den, damit zum Bilanzstichtag wenig offene Forderungen und damit möglichst wenig Kontokorrentkreditausnutzung besteht, wodurch die Bilanzsumme geringer wird und das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme besser aussieht. Natürlich ist auch das zeitgerechte Abrechnen vor Jahresende (bzw. vor dem Bilanzstichtag) von Vorteil. Wird zeitgerecht abgerechnet, kommt meist auch das Geld früher herein und die Bilanzsumme wird kleiner. Zeitgerechte Abrechnung und rasches Geldeintreiben bringt somit nicht nur Geld herein, sondern bewirkt auch, dass zum Bilanzstichtag das Eigenkapital relativ besser aussieht. Und das ist heute für die Bonitätsbeurteilung der Banken entscheidend! Auch wenn sich in der Vorweihnachtszeit alles zusammenstaut, ist Abrechnen und Geldeintreiben heute viel wichtiger als früher, denn Geld ist knapp! Und nur der bekommt es von den Banken, der im Rahmen seiner Bilanz nachweist, dass er ohnedies relativ viel davon besitzt.